

Allgemeine Festsetzung 2026

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf _717.042,00 €.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendring, festgelegt auf ____ 0,00 _€.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird, vorbehaltlich der Bestätigung des Bayerischen Jugendring, festgelegt auf ____ 5.000,00 _€.

4. Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind

☐ der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

☐ die Einzelansätze in den Einzelplänen und Abschnitten

☐ der Stellenplan für alle Beschäftigten

☐ die Richtlinien über Entschädigungen an den Vorstand

☐ die Übersicht über die Rücklagen und Schulden

5. Der Haushaltsplan tritt in Kraft am 01. Januar 2026.

Wird beschlossen durch die Vollversammlung in der Sitzung am _10.10.2025__.

Fürth, 02.09.2026

(Ort, Datum)



(Unterschrift der/des Vorsitzenden)